

Einladungsschrift
des
Herzoglichen Karls-Gymnasiums in Bernburg
zu den
Freitag, den 8. April 1881
abzuhaltenden
öffentlichen Prüfungen.

~~~~~  
INHALT:  
Schulnachrichten. Vom Direktor.

—————  
Bernburg 1881.  
Druck von Otto Dornblüth.

1881. Progr. Nr. 589.

BERN  
A

Einleitung

Historische Entwicklung

1. Die Anfänge

2. Die Entwicklung

3. Die Gegenwart

4. Die Zukunft

5. Zusammenfassung

# Schulnachrichten.

## I. Chronik.

Das Schuljahr, welches am 6. April v. J. begann, brachte einen schweren Verlust für die höheren Schulen des Landes: am 27. August starb in Dessau der hochverdiente Leiter des anhaltischen höheren Schulwesens, Herr Oberschulrat Brock. An der am 29. August stattfindenden Beerdigung nahmen der Direktor und der erste Professor der Anstalt teil. —

Der Unterricht war, besonders während des Sommersemesters, vielfach unterbrochen. Abgesehen von einigen Fällen kürzeren Urlaubs, musste zunächst Herr Gymnasiallehrer Merklein, welcher vom 1. April an definitiv angestellt worden ist, während einer militärischen Dienstleistung vom Beginn des Schuljahres bis Pfingsten vertreten werden; danach vom 2. Juni bis 10. Juli wegen Erkrankung Herr Professor Schütze. In beiden Fällen wurde Herr Kandidat math. Graef<sup>1)</sup>, welcher als Probandus im Sommersemester je 2 Unterrichts-Stunden in Unter-Tertia, Quarta, Sexta übernommen hatte, als volle Lehrkraft herangezogen, während auch mehrere Lehrer der Anstalt, besonders durch Vertauschen der Lektionen, an den Vertretungen beteiligt werden mussten. — Gleich nach Beginn des Wintersemesters wurde eine längere Vertretung für Herrn Lehrer Rennecke nötig, welcher schon im September kurze Zeit erkrankt war; vom 22. November übernahm seinen gesammten Unterricht Herr Schulamts-Kandidat Elze.<sup>2)</sup>

Für die oberen und mittleren Klassen musste der Turnunterricht während des ganzen Schuljahres ausfallen, da der bisherige Turnlehrer, Herr Gymnasiallehrer Hotte lmann, denselben weiter zu führen durch Gesundheitsrücksichten leider verhindert war. Den beiden unteren Klassen erteilte vom 5. Juni an Herr Lehrer Thormann<sup>3)</sup> je eine wöchentliche Turnstunde. —

<sup>1)</sup> Arthur Graef, geb. d. 26. Aug. 1856 zu Bernburg, besuchte das Gymnasium daselbst v. Ostern 1863—75, studierte zu Leipzig von Ostern 1875 bis Michael. 1876, von da bis Michael. 1877 in Berlin und zuletzt in Halle, machte im Sommer 1880 das Staatsexamen in Halle, nachdem er schon Ostern 1880 als Probandus an das Karls-Gymnasium gekommen war, und trat am 1. Oktober als Hilfslehrer an der hiesigen höheren Bürgerschule ein.

<sup>2)</sup> Gustav Elze, geb. d. 14. Dezember 1858 in Osternienburg, besuchte das Gymnasium in Köthen bis Ostern 1873, das Seminar daselbst bis Ostern 1879, war seit Ostern 1879 Lehrer an der Bürgerschule in Bernburg und bestand die Anstellungs-Prüfung der Volksschullehrer im März d. J. in Dessau.

<sup>3)</sup> Hermann Thormann, geb. den 9. April 1852 in Köthen, besuchte das dortige Gymnasium bis Ostern 1868, das Seminar daselbst bis Ostern 1871, war von da ab als Lehrer in Vockerode, Nienburg und Köthen beschäftigt und wurde Michaelis 1873 an hiesiger Bürgerschule angestellt.

Eine Turnfahrt nach dem Unterharz wurde am 17. Juni von Schülern des Gymnasiums unternommen; die Schüler der 2. Vorklasse machten am 24. August einen Spaziergang nach Dröbel. Am 20. August wurde der Nachmittags-Unterricht für die oberen und mittleren Klassen behufs Besichtigung der Hünengräber bei Lattorf ausgesetzt.

Die Feiern des Geburtstages Sr. Hoheit des Herzogs, des Sedan-Festes, des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wurden in üblicher Weise begangen; die Ansprache hielt am ersten und letzten Tage Herr Oberlehrer Jahn, am Sedantage der Direktor. — An der durch die Gegenwart der Hohen Landesherrschaft ausgezeichneten Feier der Enthüllung des Wolfgang-Denkmal, welche am 12. September stattfand, nahmen Lehrer und Schüler teil.

Die mündlichen Abiturienten-Prüfungen fanden am 9. September und 17. März statt.

## II. Aus den Verfügungen Herzoglicher Regierung.

| Datum.       | Gegenstand.                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1880.</b> |                                                                                                                                                                                                                                                  |
| März         | 15. Die weitere Benutzung der Turnhalle durch den Männerturnverein wird gestattet.                                                                                                                                                               |
| April        | 8. Turnunterricht betreffend.                                                                                                                                                                                                                    |
| —            | 29. Der Lektionsplan für 1880/81 wird genehmigt.                                                                                                                                                                                                 |
| Mai          | 5. Bescheidung auf einen Antrag, ein Exemplar der Monumenta Germaniae historica der Gymnasial-Bibliothek zu überweisen.                                                                                                                          |
| —            | 10. Der provisorische Gymnasiallehrer Merklein wird vom 1. April c. als ordentlicher Gymnasiallehrer fest angestellt.                                                                                                                            |
| —            | 20. Vom 26. Mai bis einschliessl. 22. Juni d. J. ist über alle zur Einlieferung kommenden Postsendungen ein Aversionierungs-Conto zu führen.                                                                                                     |
| —            | 27. Turnunterricht betreffend.                                                                                                                                                                                                                   |
| Juni         | 7. Bei der Vertretung des Professors Schütze kann der Kand. prob. Graef als volle Lehrkraft herangezogen werden.                                                                                                                                 |
| August       | 19. Dem Direktor werden für die Michaelis-Prüfung die Funktionen des Regierungskommissars übertragen.                                                                                                                                            |
| September    | 16. Der Kandid. Graef ist vom 1. Oktober c. der höheren Bürgerschule überwiesen.                                                                                                                                                                 |
| —            | 18. Der Gymnasiallehrer Hottelmann wird von Erteilung des Turnunterrichts entbunden und die Direktion ermächtigt, den Lehrer Thorman für den Turnunterricht der unteren Gymnasialklassen bis auf Weiteres in der bisherigen Weise heranzuziehen. |
| Oktober      | 1. Die Lehrer, welche bei der Volkszählung am 30. November und 1., resp. 2. Dezbr. mitwirken wollen, sind vom Unterrichte zu dispensieren.                                                                                                       |
| —            | 13. Es wird zum 2. November Bericht verlangt, wieviel Reichsmünzen sich am 31. Oktober in der Kasse befunden haben.                                                                                                                              |
| —            | 15. Mitteilung einer Ministerial-Verfügung, in welcher Weise die Gebühr für Mahnschreiben zur Berechnung, resp. Erhebung kommen soll.                                                                                                            |

Novembr. 16. Während der Erkrankung des Lehrers Rennecke übernimmt der Schulamts-Kandidat Elze den Unterricht desselben.

### 1881.

- Januar 3. Die gänzliche Schliessung der Schulen bei ansteckenden Krankheiten hat nur in Folge dringender Not von den mit der Kreispolizei betrauten Behörden auf Grund des Gutachtens des Kreisphysikus und nur nach erfolgter Genehmigung der Herzoglichen Regierung, Abteilung für das Schulwesen, zu geschehen.
- 15. (Staats-Anzeiger v. 19. Januar.) Von Ostern d. J. ab gelangt die durch Erlass des Königl. preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten v. 21. Januar 1880 für die Schulen der preussischen Monarchie vorgeschriebene Orthographie zur Einführung.
- Neu einzuführende Bücher oder neue, d. h. nach Erlass der gegenwärtigen Verfügung erscheinende Auflagen bisher eingeführter Bücher können zum Gebrauche nur dann zugelassen werden, wenn sie die neue Orthographie befolgen.
- Februar 4. Turnunterricht betreffend.
- 21. desgl.
- 28. Dem Direktor werden für die Oster-Prüfung die Funktionen des Regierungskommissars übertragen.
- März 11. Die von der Direktion beantragte Teilung der Sekunda wird vorläufig nicht eintreten.

## III. Uebersicht der absolvierten Pensa.<sup>1)</sup>

### Prima.

- Deutsch.** 3 St. Deutsche Litteraturgeschichte (von Klopstock bis auf die schwäbische Dichterschule). Lektüre von Goethes Tasso und Lessings Laokoon. — Dispositionsübungen. — Alle 4 Wochen einen Aufsatz. Schütze.
- Latein.** 8 St. 1) Lektüre: Cicero de oratore lib. I. Cic. pro Murena. Tacitus Annales I. u. II. (Auswahl). Terent. Andria. — Privatum: Cicero in Verrem IV; Tusculanen IV. u. V. 3 St. Meissner. Horat. Carm. I. II., zum Teil privatim, 12 Oden memoriert (Tbnr. Text- oder Schulausgabe). Satir. I. II., Auswahl (Schulausgabe v. Krüger). 2 St. Brandt. 2) Lat. Stilistik nach Berger. Repetition der Syntax. Aufsätze. Mündliches Uebersetzen aus Klaucke und Süpfl. Extemporalien, Exercitien, Stil- und Sprechübungen. 3 St. Meissner.
- Griechisch.** 6 St. 1) Lektüre: Plato Protagoras (Schulausgabe v. Cron). Lucian, Traum, Timon, Prometheus, Charon, zum Teil privatim (Schulausgabe v. Jacobitz), Sophokles, Oedipus

<sup>1)</sup> Ueber die Pensa in den Klassen mit einjährigem Kursus vgl. Programm v. J. 1878. Die Verteilung der Lektionen nach Lehrern und Lehrfächern s. unten.

- rex, (Schulausgabe v. Wolff-Bellermann). Thucydid. Lib. VI. (Tbnr. Text) mit Auslassungen, zum Teil privatim. Homer, Ilias XIII—XXIV, manches privatim. 5 St. — Syntax, besonders Negationen, Partikeln, Repetitionen aus andern Gebieten. Exercitien und Extemporalien. 1 St. Brandt.
- Französisch.** 2 St. Lektüre aus Herrig et Bourguy, schwierigere Prosastücke und l'Avare von Molière. 1 St. Extemporalien und Wiederholung der französischen Syntax. 1 St. Alle 14 Tage ein Exercitium. Schütze.
- Englisch.** 2 St. Washington Irving, Sketchbook. Cramer.
- Hebräisch.** 2 St. (Fakultativ.) Repetition der gesamten Formenlehre, Durchnahme der Hauptregeln der Syntax nach dem Lehrbuch von Seffer. Exercitien. Extemporalien. Gelesen Psalm 1—10. Genesis 1—10, 34—50, Exodus 1—10. Jahn.
- Religion.** 2 St. Glaubenslehre Teil II. III. Die Reisen Pauli. Geschichte der Bücher des neuen Testaments nach dem Lehrbuch von Hollenberg. Gelesen im Urtext: Römerbrief. Jahn.
- Geschichte.** 3 St. Geschichte des Mittelalters. Anhaltische Geschichte. Knoke.
- Mathematik.** 4 St. Im Sommer: Trigonometrie. Algebraische Geometrie. Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten. Im Winter: Stereometrie. Kettenbrüche. Unbestimmte Gleichungen. Suhle.
- Physik.** 2 St. Mechanik. Akustik. Suhle.

### Sekunda.

- Deutsch.** 2 St. Im Sommersemester Mittelhochdeutsch. Nibelungenlied nach dem Lesebuch von Englmann. Im Wintersemester Wallenstein, privatim: die Braut von Messina. Deklamationen. Aufsätze. Uebungen im Disponieren vorzüglich an Stellen aus dem Gelesenen. Jahn.
- Latein.** 10 St. 1) Lektüre: Livius XXII 54—61, XXIII 1—10, 14—16, 18, 44—46; XXV 20—39; XXVI—XXIX (kursorisch mit Auswahl). Cicero pro Ligario, pro Dejotaro, pro Archia, pro Marcello, pro Rosc. Amer. Cato maior. Repetiert wurde Cic. de imperio Pompei. 4 St. Meissner. — Vergil. Aen. IV. VI. Einiges aus der 2. Hälfte. (Tbnr. Text). Auswahl aus Ovid. Fast. Trist. Ex Ponto nach Seyfferts Lese-  
stücken. 2 St. Metrische Uebungen nach Seyfferts Palaestra I Tl. von I, §. 10 an. Repetitionen aus den vorigen §§. Repetition der Prosodie und Metrik nach der Schulgrammatik. 1 St. Brandt. 2) Syntax. Repetition einiger Parteien der Formenlehre. Stilistik nach Berger. Referate nach dem Gelesenen aus Livius. Mündliches Uebersetzen aus Klauke und Seyffert. Extemporalien. Exercitien. Lateinische Aufsätze der Obersekundaner. 3 St. Meissner.
- Griechisch.** 6 St. 1) Lektüre: Herodot V—VII mit Auswahl. Xen. Hellenica II, V, VI, VII mit Auswahl. Kursorisch Xen. Anabasis lib. V. 2 St. Homer Odyss. III—IX; XIX—XXIV (privatim). Memoriert wurde lib. VI. 2 St. 2) Syntax nach Koch. Repetition der Formenlehre. Auswendiglernen von Vokabeln (Kübler). Extemporalien und Exercitien (Böhme). 2 St. Meissner.
- Französisch.** 2 St. Lektüre: Prosastücke aus Herrig und Bourguy. 1 St. Grammatik: Französische Syntax (nach Plötz). Extemporalien 1 St. Alle 14 Tage ein Exercitium. Schütze.

|             |                                                                                                                                                                                                             |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Englisch.   | 2 St. Grammatik. Uebersetzen und Exercitien aus dem Leitfaden. Extemporalien. Cramer.                                                                                                                       |
| Hebräisch.  | 2 St. (Fakultativ.) Formenlehre regelmässige und unregelmässige Verba, nach Seffer. Exercitien. Jahn.                                                                                                       |
| Religion.   | 2 St. Kirchengeschichte bis zur Reformation mit besonderer Hervorhebung derjenigen Abschnitte, welche Deutschland betreffen, nach dem Lehrbuch von Hollenberg. Gelesen im Urtext Evangelium Matthaei. Jahn. |
| Geschichte. | 2 St. Römische Geschichte. Knoke.                                                                                                                                                                           |
| Mathematik. | 4 St. Im Sommer: Die letzten Abschnitte der Planimetrie. Gleichungen 2. Grades. Im Winter: die Lehre von den Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Geometrische Uebungen. Suhle.                                  |
| Physik.     | 2 St. Lehre von der Elektricität, Magnetismus, Wärme. Suhle.                                                                                                                                                |

## V e r z e i c h n i s

der in Prima und Sekunda bearbeiteten deutschen und lateinischen Themata.

### P r i m a .

#### 1. Im Deutschen.

1. *a.* Die Catilinarische Verschwörung. (Nach Sallust.) *b.* Charaktere in „Wallensteins Lager“. 2. *a.* Welch tieferer Sinn liegt in den Mahnungen: Blicke in dich, blicke um dich, blicke über dich, blicke unter dich? *b.* Das dreifache Mass des Raumes, ein Bild des wissenschaftlichen Strebens. (Nach Schillers Sprüchen des Confucius.) 3. Der Deutsche Soldat in Lessings „Minna von Barnhelm“. 4. In magnis et voluisse sat est. (Properz.) 5. Worauf gründet sich Lessings hohe Bedeutung für die deutsche Litteratur? (Klassenarbeit.) 6. Warum erregt das Zeitalter der Hohenstaufen unsere besondere Teilnahme? 7. Ist es wahr, dass erst nach grossen Thaten die Poesie eines Volkes zur Blüte zu gelangen pflegt? 8. *a.* Aequam memento rebus in arduis Servare mentem. (Horaz.) *b.* Dieser ist ein Mensch gewesen, und das heisst ein Kämpfer sein. (Goethe.) (Klassenarbeit.) 9. *a.* Wodurch fehlt Antonio gegen Tasso, und wodurch macht er seinen Fehler wieder gut? *b.* Der Tod hat eine reinigende Kraft. *c.* Nicht in die ferne Zeit verliere dich, den Augenblick ergreife, der ist dein. 10. Gott grüsst manchen, der ihm nicht dankt. 11. *a.* Inhalt und Gedankengang der vier ersten Kapitel von Lessings Laokoon. *b.* Die Laokoongruppe und die Vergleichung derselben mit der Darstellung des Schicksals des Laokoon bei Vergil.

### Themata der Abiturienten:

#### Zu Michaelis:

Warum erweckt das Zeitalter der Hohenstaufen unsere besondere Teilnahme?

#### Zu Ostern:

Inwiefern lässt sich behaupten, dass die Charakteristik des Orestes und Pylades in Goethes Iphigenie ein Musterbild wahrer Freundschaft enthält?

## 2. Im Lateinischen.

1. Ex omnibus saeculis vix tria aut quattuor nominantur paria amicorum. (Cic. Lael. IV, 15.)
2. Rectene Cicero Epaminondam summum omnis Graeciae virum dixerit. 3. Coriolanus plane alter Themistocles. 4. Augusti vita apud prudentes varie extollebatur arguebaturve (Tac. Annal. I, 9). 5. Quomodo Oedipus percussorem Lai studiose exquirens se ipsum illum esse invenerit. 6. Demonstratur quibus potissimum virtutibus Alexander Magnus ornatus fuerit quibusque vitiis gloriae suae maculas aspersionis. 7. Qua ratione Cicero Murenam defenderit.

### Sekunda.

#### Im Deutschen.

1. Dulce et decorum est pro patria mori (Horatius). 2. Siegfrieds Ankunft, Empfang und Aufenthalt bei den Burgunden. Nibelungenlied, Aventiure III, IV, V, (Klassenarbeit). 3. Gunthers Kampf mit Brunhilde. Nibel. Avent. VI, VII. 4. Teuer ist mir der Freund, doch auch dem Feind kann ich nützen. Zeigt mir der Freund, was ich kann, lehrt mich der Feind, was ich soll. (Schiller.) 5. Welche Eigenschaften der alten Römer erwecken unsere Bewunderung und Nachahmung? 6. Welche Eigenschaften des deutschen Nationalcharakters finden wir im Nibelungenliede? 7. Charakteristik der Soldaten in Wallensteins Lager. (Schiller.) Klassenaufsatz. 8. Wodurch ist Schiller der Lieblingsdichter der deutschen Jugend geworden? 9. a. Der Krieg ist schrecklich, wie des Himmels Plagen, Doch ist er gut, ist ein Geschick, wie sie (Schiller, Wallenstein.) b. Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten. (Schiller, Wallenstein.) 10. Krieg ist ewig zwischen List und Argwohn, Nur zwischen Glauben und Vertrauen ist Frieden. Wer das Vertrauen vergiftet, der ermordet Das werdende Geschlecht im Leib der Mutter. (Schiller, Wallenstein.) Klassenaufsatz.

### Tertia A.

**Latein. Lektüre:** Caesar, B. G. I, II, III, V (c. 24—58), VI u. VII (z. T. kursorisch). 3 St. Knoke.  
Ovid. Metam. Schulausgabe von Siebelis-Polle: St. 1, 2, 8, 9, 11, 13, 14, 20, 22, 26, 30, 39, 42, 50. Memoriert 8, 28—139. 2 St. Brandt.

**Griechische Lektüre:** Xen. Anabasis I u. II. III kursorisch. Homer, Od. V. 100 Verse memoriert. 3 St. Knoke.

### Tertia B.

**Latein. Lektüre:** Caesar de bello Gallic. I. VII. 3 St. Jahn. Ovid. Metam. Siebelis-Polle St. 4, V. 33—363. 13. 16. 2 St. Cramer. (Sommer Graef).

### Quarta.

**Latein. Lektüre:** Nepos: Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades. Plathner.

## IV. Uebersicht der Schüler-Frequenz im Schuljahr 1880—81.

**A. Gymnasium.**

| Klasse.   | Bestand<br>beim Anfange des<br>Schuljahres. | Zugang                    | Abgang | Bestand<br>am Schlusse des<br>Schuljahres. |
|-----------|---------------------------------------------|---------------------------|--------|--------------------------------------------|
|           |                                             | im Laufe des Schuljahres. |        |                                            |
| Prima.    | 15                                          | 4                         | 2      | 17                                         |
| Sekunda.  | 31                                          | —                         | 8      | 23                                         |
| Tertia A. | 23                                          | —                         | —      | 23                                         |
| Tertia B. | 34                                          | 1                         | 2      | 33                                         |
| Quarta.   | 39                                          | 3                         | 4      | 38                                         |
| Quinta.   | 26                                          | 2                         | 2      | 26                                         |
| Sexta.    | 40                                          | 2                         | 2      | 40                                         |
| Summa     | 208                                         |                           |        | 200                                        |

**B. Vorschule.**

|                |     |   |   |     |
|----------------|-----|---|---|-----|
| Zweite Klasse. | 32  | — | 3 | 29  |
| Gesamt-Summa   | 240 |   |   | 229 |

Unter den 229 Schülern, welche am Schlusse des Schuljahres die Anstalt besuchten, waren 59 Auswärtige, unter diesen 15 Ausländer.



## VI. Vermehrung des Lehrapparats.

### A. Bibliothek.

#### I. Lehrer-Bibliothek.

##### a) Durch Geschenke:

Vom Magistrat der Stadt Bernburg: Mitteilungen der afrikanischen Gesellschaft in Deutschland.  
 Von Herrn Buchdruckereibesitzer Dornblüth: Adressbuch der Stadt Bernburg für 1880/81.  
 Von Herrn Holzhändler Vopel: Curtius cum comment. Pitisci. Utrecht 1685.

##### Von den Herrn Verfassern:

Die älteste Monatseinteilung der Römer von Dr. Flex.  
 Quaestiones de usu infinitivi historici apud Sallustium et Tacitum von Dr. Huebenthal.

##### Von den Herrn Verlegern:

Lateinisches Elementarbuch, bearb. v. P. Wesener. 1. u. 2. Tl. Leipzig. B. G. Teubner.  
 Lateinisches Vokabularium für Quinta und Quarta, bearb. v. P. Wesener. Desgl.  
 Deutsche Litteraturzeitung. 1. Jahrg. Berlin, Weidmann.  
 Urbis Romae viri illustres v. Lhomond. Ueberarb. v. C. Holzer. Stuttgart, Paul Neff.  
 Hansing: lateinische Fabeln und Geschichten. 5. Aufl. bes. durch K. Abicht. Lüneburg, Engel.  
 Richter. Atlas für höhere Schulen. Glogau, C. Flemming.

##### b) Durch Ankauf:

Die Fortsetzungen folgender Zeitschriften und Werke: Berliner Zeitschrift für das  
 Gymnasialwesen. Fleckeisens Jahrb. für Phil. und Pädag. Zarnckes Litterar. Centralblatt.  
 Schmidt, Preussische Geschichte. Stacke, Deutsche Geschichte. Giesebrecht, Geschichte der  
 deutschen Kaiserzeit. Weber, Weltgeschichte. Abraham, Hermann, Meyer, Jahresbericht der  
 Geschichtswissenschaft. Kettler, Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie. Crelle, Journal  
 für Mathematik. Poggendorf, Annalen für Physik und Chemie. Kloss, neue Jahrbücher für  
 Turnkunst. Grimm, Wörterbuch. Schmid, Encyclopädie. Ebeling, Lexicon Homericum.  
 Mushacke, Schulkalender. Düntzer, Erläuterungen. Hübner, Statist. Tafeln. Riehm, Hand-  
 wörterbuch des bibl. Altertums. Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den  
 Provinzen des Königreichs Preussen.

Ausserdem: Keller, Epilegomena I. II. Keil, Grammatici latini VI. VII. Euripides Hippolytus  
 von Barthold. Plutarch, Themistokles und Perikles von Sintenis-Fuhr. Sophokl. Elektra  
 von Wolf-Bellermann. Hentze, Anhang zur Ilias I. III. Lykophron. Alexandra ed. Kinkel.  
 Archimedis opp. rec. Heiberg. I. Aristophanes Frösche von Kock. Horaz Oden und Epoden  
 von Schütz. 2. Aufl. Ovid, Metamorphosen von Siebelis-Polle. Lexikon zu Ovid von Eichert.  
 Cicero pro Milone von Richter. Desgl. von Osenbrueggen-Wirz. Cicero Laelius von Seyffert-  
 Müller. Juvenal von Weidner. Glaser, P. Vergil. Maro. Vergil Aen. I. II. von Gebhardi.

Horaz' Leben von L. Müller. Liv. lib. XXVI. v. Friedensdorff. Ebeling-Draeger, Schulwörterbuch zu Caesar. Holtze, Phraseologia Ciceronia. Vergil. opp. rec. Ribbeck. Radtke, Materialien zum Uebersetzen in's Lateinische. Hartungus, Themata latin. Kiessling und Wilamitz-Möllendorf, Philolog. Untersuchungen I. Belger, Moritz Haupt. Uppenkamp, Aufgaben zum Uebersetzen in's Latein. Weissenborn, Aufgabensammlung. Köhler, Formenlehre der latein. Sprache. von Jân, Uebungen zur latein. Syntax. Koch, Griech. Schulgrammatik, 7. Aufl. Jordan, Kapitol, Forum und Sacra via. Ruge, Bemerkungen zu den griech. Lehnwörtern. Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die latein. Grammat. 2. Aufl. Mehlhorn, Aufgaben zum Uebersetzen ins Griech. Hopf und Paulsiek, Lesebuch für Quinta. Bieling, Princip der deutschen Interpunktion. Heinze, Anleitung zum Disponieren. Ascher, Allgemeine Grundsätze der Erziehung. Meyer, Poetisches Vaterlandsbuch. Pilger, Ueber das Verbindungswesen. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Schubert, Ausführliches Wörterverzeichnis. Tabellarische Uebersicht. Gehrig, Leitfaden. Duden, Vollständiges orthographisches Wörterbuch. Wilmanns, Kommentar zur preussischen Schulorthographie. Kaerger, die orthographische Frage. Sachs, Encyklopädisches französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch. Plötz, Elementarbuch, Syntax und Formenlehre der neu französischen Sprache auf Grund des Lateinischen dargestellt, Kurzgefasste system. Grammatik, Cours Gradué et méthodique, Uebungen zur Erlernung der französischen Syntax für Sekunda und Prima, Methodisches Lese- und Uebungsbuch. Hoppe, Lesebuch der englischen Sprache. Steub, Aus Tirol. Barthel-Röpe, Vorlesungen über die deutsche Nationallitteratur. Simplicissimus, Laokoon v. Blümner. v. Kügelgen, Jugenderinnerungen. Wolff, Tannhäuser. Palleske, Kunst des Vortrags. Scherr, Germania. Spiess und Berlet, Weltgeschichte in Biographien. Ruthardt, Chronik der Weltgeschichte. Grube, Charakterbilder. Siegmey, Kaiser-Chronik. Cuno, Vorgeschichte Roms I. v. Ranke, Weltgeschichte I. Ratzel, die Erde. Junghänel, Kursus zur Einführung in die Geometrie. Dodel-Post, Illustriertes Pflanzenleben. Behrens, Lehrbuch der Botanik. Sterne, Werden und Vergehen. Allen, Der Farbensinn. Preyer, Naturwissenschaftl. Thatsachen und Probleme. Kortenbeutel, Leitfaden beim bibl. Geschichtsunterricht. Pfeiderer, die Religion. Luthardt, Moderne Weltanschauungen. Christlieb, Moderner Unglaube. Hagenbach, Kirchengeschichte II. Lange, Geschichte des Materialismus. Hotz-Osterwald, das Dogma in der Wissenschaft. Gaudeamus. Mondt, Berufswahl und Lebensstellung. Littré, Wie ich mein Wörterbuch der französischen Sprache zu Stande gebracht habe.

## 2. Schüler-Bibliothek.

- Prima:** Stacke, Deutsche Geschichte, 2. 3. — Schellen, Das atlantische Kabel. — Freytag, Aus einer kleinen Stadt. — Menge, Repetitorium der lateinischen Grammatik und Stilistik. — Meissner, Lateinische Phraseologie. 2. Aufl. 2 Exempl.
- Sekunda:** Andrä, Griechische Heldensagen. 2 Exmpl. — Meissner, Lateinische Phraseologie. 2. Aufl. 2 Exmpl.
- Ober-Tertia:** Uhland, Gedichte. — Feierabend, Die schweizerische Alpenwelt. — Andrä, Griechische Heldensagen.
- Unter-Tertia:** Andrä, Griechische Heldensagen. — Würdig, Dragoner und Kurfürst.

**Quarta:** Hertzberg, Geschichte der messenischen Kriege. — Stacke, Erzählungen aus der griechischen Geschichte. — Derselbe, Erzählungen aus der römischen Geschichte. — Andrä, Griechische Heldensagen.

**Quinta:** Schmidt, Aus der Jugendzeit des grossen Kurfürsten. — Derselbe, Oranienburg und Fehrbellin. — Derselbe, Friedrich der Grosse.

**Sexta:**

a) durch Geschenke:

Vom Sextaner Wilhelm Suhle: Hirschmann, Märchenstrauss.  
 " " Julius Brandt: Hofmann, Der Kinder Wundergarten.  
 " " Hermann Ilse: Jahn, Kamerad Hechel.  
 " " Otto Bielecke: Scipio, Aus Nord und Süd.  
 " " Alfons Kälber: Nieritz, Die Belagerung von Magdeburg und Der Zimmermann von Saardam.

b) durch Ankauf:

Gloger, Kleine Erzählungen zum Schutz nützlicher Thiere. — Gebauer, Unsere Freunde und Feinde in Wald und Feld, in Haus und Hof.

### B. Karten und Bildwerke.

Kiepert, Politische Wandkarte von Europa. Handtke u. Richter, Wandkarte der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt. Berghaus, Wandkarte von Afrika. Fortsetzung von Seemanns kunsthistorischen Bilderbogen. Hölzels geographische Charakter-Bilder 1. Lfg. Von Langls Bildern zur Geschichte: Tempel auf Aegina. Bakchos-Theater in Athen. Via Appia. Haus des tragischen Poeten in Pompeji. Triumphbogen des Constantin. Sphinx mit den Pyramiden von Gizeh. Tempel von Edfu. Birs Nimrud. Königsgräber. St. Peter in Rom. Dom zu Pisa. Haga Sophia. Alhambra.

### C. Physikalischer Apparat.

Ein Apparat nach Hagenbach für elektrische Grundversuche. Eine Magnetnadel für Deklination. Inklination und Ablenkung durch den galvanischen Strom. 6 neue Geisslersche Röhren.

### D. Naturhistorische Sammlungen.

a. Durch Geschenke:

Vom Ober-Tertianer Werner Graefe: ein selbstgefertigtes Kunstwerk aus Steinsalz.  
 Vom Sextaner Richard Müller: Verschiedene Salze in einer Glaskapsel.

b. Durch Ankauf:

12 Wandtafeln von Forweg (Blütenformen). Naturhistorischer Schulatlas von Arendts. Repetitionstafeln für den zoologischen Unterricht von Dr. Koehne. Gipsabdrücke berühmter Gemmen aus dem Berliner Museum. Teile vom menschlichen Skelett.

**E. Musik.**

Mendelssohn, Christus, Klavierauszug. Haydn, Die sieben Worte, Klavierausz. Preitz, Grabgesänge, Partit. Gluck, Orpheus, Klavierausz. Kolbe, das Glück von Edenhall, Melodram. Wagner, Chor der Friedensboten aus Rienzi, Partit. Wagner, Freudig begrüßen wir, Chor aus Tannhäuser, 69 Stimmen. Lieder von Rubinstein, Schumann u. a.

**F. und G.**

Für den Zeichen- und Turnapparat wurde Neues nicht beschafft.

**VII. Stiftungen und Stipendien.**

Die Zinsen des Luckembachschen Stipendiums, der Francke-Stiftung und des Schülerunterstützungsfonds wurden im verflossenen Schuljahre verteilt an den Sekundaner Spelling, den Quintaner Müller, den Sextaner Nettelbeck und den Schüler der 2. Vorklasse Newi. Das Kapital des Schülerunterstützungsfonds beläuft sich auch in diesem Jahre auf 1050 M.

## VIII. Eingeführte Lehrbücher.

## A. Gymnasium.

|              |                                                                                                                      | Klasse.       |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Religion.    | Lutherischer Katechismus . . . . .                                                                                   | VI—IV.        |
|              | Biblisches Spruchbuch für die Schulen des Herzogtums Anhalt . . .                                                    | VI—III A.     |
|              | Zahn, Biblische Historien, Ausgabe B. . . . .                                                                        | VI—IV.        |
|              | Hollenberg, Hülfsbuch . . . . .                                                                                      | III B—I.      |
|              | Neues Testament, griechisch . . . . .                                                                                | II. I.        |
|              | Schulgesangbuch . . . . .                                                                                            | VI—I.         |
| Deutsch.     | Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum<br>Gebrauche in den preussischen Schulen . . . . . | VI—IV.        |
|              | Hopf und Paulsiek, Lesebuch . . . . .                                                                                | VI—III A.     |
|              | Englmann, Mittelhochdeutsches Lesebuch . . . . .                                                                     | II. I.        |
|              | Kluge, deutsche Litteraturgeschichte . . . . .                                                                       | I.            |
| Latein.      | Ellendt-Seyffert, Grammatik . . . . .                                                                                | IV—I.         |
|              | Ostermann, Übungsbücher und Vokabularien . . . . .                                                                   | IV—III A.     |
|              | Lattmann, Übungsbuch für Sexta . . . . .                                                                             | VI.           |
|              | „ „ „ Quinta . . . . .                                                                                               | V.            |
|              | „ „ „ Lesebuch für Quinta . . . . .                                                                                  | V.            |
|              | Berger, Stilistik . . . . .                                                                                          | II. I.        |
|              | Klaucke, Aufgaben zum Uebersetzen für obere Klassen . . . . .                                                        | II. I.        |
| Griechisch.  | Seyffert, Übungsbuch für Sekunda . . . . .                                                                           | II.           |
|              | Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. 3 Tl. für die obersten<br>Klassen . . . . .                            | I.            |
|              | Koch, Grammatik . . . . .                                                                                            | IV—I.         |
|              | Wesener, Elementarbuch, 1. Tl. . . . .                                                                               | IV.           |
|              | „ „ „ 1. u. 2. Tl. . . . .                                                                                           | III B. III A. |
| Französisch. | Kübler, Vokabularium . . . . .                                                                                       | III A. II.    |
|              | Böhme, Übungsbuch . . . . .                                                                                          | II. I.        |
|              | Plötz, Elementarbuch . . . . .                                                                                       | V. IV.        |
|              | „ „ Schulgrammatik . . . . .                                                                                         | III B—I.      |
| Englisch.    | „ „ Lectures choisies . . . . .                                                                                      | III B. III A. |
|              | Herrig et Burguy, la France littéraire . . . . .                                                                     | II. I.        |
| Hebräisch.   | Gesenius, Lehrbuch, 1. Tl. . . . .                                                                                   | II. I.        |
|              | Seffer, Elementarbuch . . . . .                                                                                      | II. I.        |
|              | Hager, Vokabularium . . . . .                                                                                        | II. I.        |

|                      |                                                                      | Klasse.       |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------|
| Rechnen.             | Koch, Aufgaben für das schriftliche Rechnen 3. und 4. Heft . . . . . | VI.           |
|                      | „ „ „ „ „ „ 4. und 5. Heft . . . . .                                 | V.            |
|                      | „ „ „ „ „ „ 5. und 6. Heft . . . . .                                 | IV.           |
| Mathematik.          | Suhle, Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik, 1. Heft . . . | III B. III A. |
|                      | „ „ „ „ „ „ „ „ 1. u. 2. Heft . . . . .                              | II. I.        |
|                      | Heis, Algebraische Aufgaben . . . . .                                | III B—I.      |
|                      | Spieker, Lehrbuch der Geometrie . . . . .                            | IV—I.         |
|                      | Brockmann, Lehrbuch der Trigonometrie . . . . .                      | I.            |
|                      | Kambly, Stereometrie . . . . .                                       | I.            |
| Naturwissenschaften. | Vega, Logarithmentafeln . . . . .                                    | II. I.        |
|                      | Schilling, Kleine Schul-Naturgeschichte . . . . .                    | V—III A.      |
| Geschichte.          | Koppe, Lehrbuch der Physik . . . . .                                 | II. I.        |
|                      | Andrae, Grundriss der Weltgeschichte . . . . .                       | VI—III A.     |
|                      | Herbst, historisches Hilfsbuch, 1. Tl. . . . .                       | II.           |
| Geographie.          | „ „ „ 2. u. 3. Tl. . . . .                                           | I.            |
|                      | Daniel, Leitfaden . . . . .                                          | VI—IV.        |
|                      | „ Lehrbuch . . . . .                                                 | III B. III A. |

### B. Vorschule.

|           |                                                                                                                   |         |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Religion. | Lutherischer Katechismus . . . . .                                                                                | (2.) 1. |
|           | Biblisches Spruchbuch für die Schulen des Herzogtums Anhalt . . . . .                                             | (2.) 1. |
|           | Calwer biblische Geschichte . . . . .                                                                             | (2.) 1. |
|           | Schulgesangbuch . . . . .                                                                                         | (2.) 1. |
| Deutsch.  | Bernburger Fibel . . . . .                                                                                        | 3.      |
|           | Paulsiek, Lesebuch . . . . .                                                                                      | (2.) 1. |
|           | Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche in den preussischen Schulen . . . . . | (2.) 1. |
| Rechnen.  | Koch, Aufgaben für das schriftliche Rechnen 1. Heft . . . . .                                                     | 3. (2.) |
|           | „ „ „ „ „ „ 1. und 2. Heft . . . . .                                                                              | 1.      |

## IX. Verzeichnis der diesjährigen Abiturienten.

## Michaelis 1880.

| Vor- und Zuname.             | Datum und Ort der Geburt.    | Konfession. | Stand und Wohnort des Vaters.   | Aufnahme in das Gymnasium. | Eintritt in Prima. | Wahl des Studiums und Berufs. |
|------------------------------|------------------------------|-------------|---------------------------------|----------------------------|--------------------|-------------------------------|
| 1) <b>Friedrich Schwenke</b> | 10. Sept. 1858 in Nienburg.  | evangelisch | Fleischermeister in Nienburg. † | Michaelis 1869.            | Ostern 1878.       | Medicin.                      |
| 2) <b>Friedrich Kielhorn</b> | 26. August 1859 in Bernburg. | evangelisch | Aktuar in Bernburg. †           | Ostern 1866.               | desgl.             | Jurisprudenz.                 |

## Ostern 1881.

|                             |                                 |             |                              |                 |              |                |
|-----------------------------|---------------------------------|-------------|------------------------------|-----------------|--------------|----------------|
| 1) <b>Julius Reinicke</b>   | 29. April 1862 in Mölz.         | evangelisch | Oekonom in Mölz.             | Ostern 1872.    | Ostern 1879. | Jurisprudenz.  |
| 2) <b>Friedrich Pichler</b> | 27. März 1861 in Bernburg.      | evangelisch | Kaufmann in Bernburg.        | Ostern 1867.    | desgl.       | Jurisprudenz.  |
| 3) <b>Erich Gumpel</b>      | 10. Oktober 1861 in Bernburg.   | mosaisch    | Kaufmann in Bernburg.        | Michaelis 1867. | desgl.       | Medicin.       |
| 4) <b>Friedrich Pabst</b>   | 22. Sept. 1860 in Bernburg.     | evangelisch | Staatsanwalt in Bernburg. †  | Ostern 1868.    | desgl.       | Medicin.       |
| 5) <b>Wilhelm Bierstedt</b> | 4. März 1860 in Gross Apenberg. | evangelisch | Lehrer in Stassfurt          | Ostern 1878.    | desgl.       | Jurisprudenz.  |
| 6) <b>Richard Handt</b>     | 16. April 1860 in Bernburg.     | evangelisch | Finanzrat a. D. in Bernburg. | Ostern 1866.    | desgl.       | Militärdienst. |

## X. Ordnung der öffentlichen Prüfungen.

Freitag den 8. April, morgens von 8 Uhr an.

**Choral:** Ach bleib' mit deiner Gnade. V. 1. 2.

### A. Gymnasium.

**Ober-Tertia:** Religion, Herr Oberlehrer Jahn.  
 8 Uhr 20 Min. **Sekunda:** Homer, Herr Professor Dr. Meissner.  
 8 „ 40 „ **Quarta:** Naturgeschichte, Herr Gymnasiallehrer Hottelmann.  
 9 „ — „ **Unter-Tertia:** Griechisch, Herr Oberlehrer Cramer.  
 9 „ 20 „ **Quinta:** Geographie, Herr Gymnasiallehrer Merklein.  
 Otto Vahlteich: Graf Richard ohne Furcht, von Uhland.  
 Balduin Zimmermann: Das Grab im Busento, von Platen.  
 9 Uhr 40 Min. **Sexta:** Latein, Herr Gymnasiallehrer Plathner.  
 Gottwalt Weber: Sonnenaufgang im Mai, von Claudius.  
 Friedrich Wedlich: Ein Lied hinter dem Ofen zu singen, von Claudius.  
 Paul Nebert: Frühlingsball, von Hoffmann von Fallersleben.  
 10 Uhr — Min. **Prima:** Horaz, der Direktor.

Entlassung der Abiturienten.

**Choral:** Ach bleib' mit deiner Gnade. V. 1. 4.

### B. Vorschule.

10 Uhr 20 Min. **2. Klasse:** Lesen und Rechnen, Herr Elze.  
 Woldemar Vopel: Der alte Husar, von Hoffmann.  
 Franz Hultsch: Das arme Hirschlein, Volkslied.  
 Max Rehwald: Augen, Ohren, Mund und Herz, von Hey.  
 Paul Berner: Die Katze und die Schwalbe, von Reinick.  
 Johannes Dietzel: Das Bauerkätzchen, von Hoffmann.

#### Gesang:

1. Psalm „Richte mich Gott“ von Mendelssohn, 8stimm.
2. Morgengesang aus „Erlkönigstochter“ von Gade, 8stimm.
3. „Wasserfahrt“, von Kalliwoda.
4. Finale aus „Zigeunerleben“ von Becker.

Zeichnungen der Schüler liegen in der Prima neben der Aula aus.

## XI. Die Prüfung und Aufnahme

neuer Schüler erfolgt **Montag den 25. April** im Schullokal; für diejenigen, welche in die 3. Vorklasse eintreten sollen, morgens 10 Uhr, für alle übrigen morgens 9 Uhr. Die Aufzunehmenden haben eine amtliche Beglaubigung des Geburtsdatums und der gesetzlich vorgeschriebenen Impfung, sowie eventuell Schulzeugnis vorzulegen; die Aufnahme-Gebühren von 3 Mark sind gleich bei der Aufnahme zu entrichten.

Von den Vorschulklassen wird die 1. und 3. im nächsten Schuljahre mit dem Gymnasium vereinigt sein.

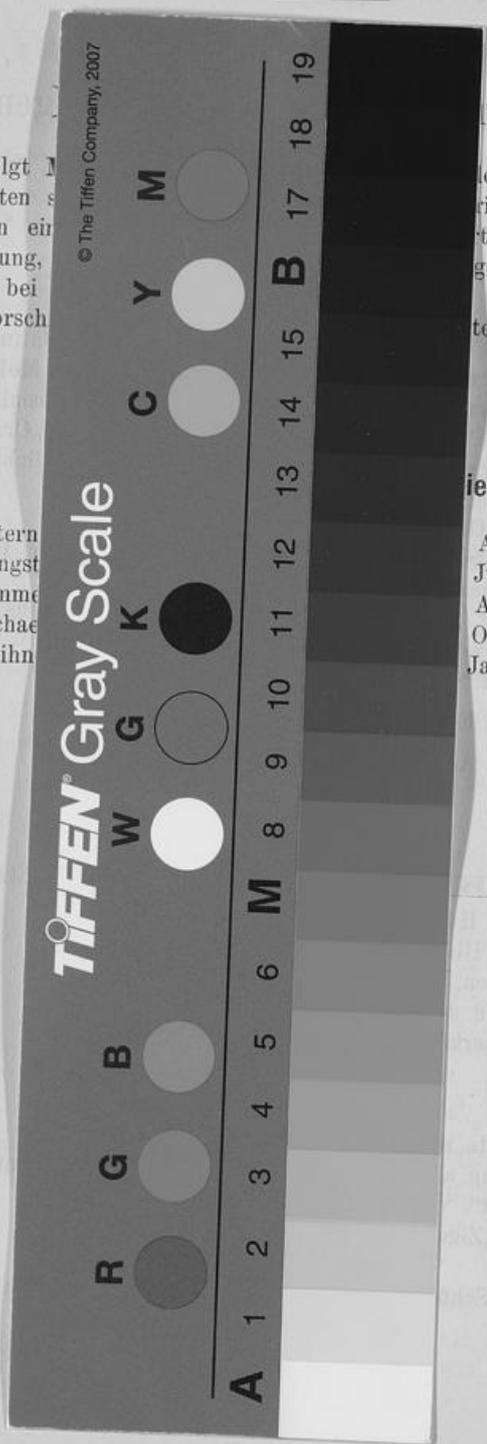
### Lage der diesjährigen Ferien.

|                |               |              |                |          |
|----------------|---------------|--------------|----------------|----------|
| 1) Ostern      | 9. April      | einschl. bis | 25. April      | einschl. |
| 2) Pfingsten   | 4. Juni       | " "          | 8. Juni        | "        |
| 3) Sommer      | 9. Juli       | " "          | 1. August      | "        |
| 5) Michaelis   | 24. September | " "          | 10. Oktober    | "        |
| 5) Weihnachten | 17. December  | " "          | 2. Januar 1882 | "        |

**H. Brandt.**

neuer Schüler erfolgt M  
3. Vorklasse eintreten s  
zunehmenden haben ein  
geschriebenen Impfung,  
3 Mark sind gleich bei  
Von den Vorsch  
vereinigt sein.

- 1) Ostern
- 2) Pfingst
- 3) Somme
- 5) Michael
- 5) Weihn



### Aufnahme

le; für diejenigen, welche in die  
rigen morgens 9 Uhr. Die Auf-  
tsdatums und der gesetzlich vor-  
gen; die Aufnahme-Gebühren von  
ten Schuljahre mit dem Gymnasium

ien.

|             |          |
|-------------|----------|
| April       | einschl. |
| Juni        | "        |
| August      | "        |
| Oktober     | "        |
| Januar 1882 | "        |

**H. Brandt.**



AL. Die Prämien auf den...

Die Prämien auf den ...

Einladungsschrift  
des  
Herzoglichen Karls-Gymnasiums in Bernburg  
zu den  
Freitag, den 8. April 1881  
abzuhaltenden  
öffentlichen Prüfungen.

INHALT:

Ueber hic und nunc in der Oratio obliqua. Vom Oberlehrer Dr. Friedrich Knoke.

Bernburg 1881.  
Druck von Otto Dornblüth.

1881. Progr. Nr. 589.

BERN (1881)

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Herzoglinohe-Kette-Commissionen in Berlin

Herzoglinohe-Kette



## Ueber *hic* und *nunc* in der *oratio obliqua*.

In unsern lateinischen Grammatiken pflegt die syntaktische Regel aufgestellt zu werden, dass das Pronomen *hic* und das Adverbium *nunc* in der *oratio obliqua* nicht vorkommen dürfen, sondern dass die genannten Wörter in *ille*, bez. in *tum* verwandelt werden müssen. Freilich hält sich diese Forderung nicht überall in denselben Grenzen. Man braucht nur die landläufigen Grammatiken in die Hand zu nehmen, um sich davon zu überzeugen, wie verschiedenartig die Regel lautet. Bald wird die Aenderung von *hic* in *ille* und von *nunc* in *tum* unter allen Umständen verlangt; bald wird dieses Gesetz auf gewisse Bedeutungen der betreffenden Wörter beschränkt; bald werden einzelne Ausnahmen gestattet; bald wird statt *hic* auch noch das Pronomen *is* für zulässig erklärt u. s. w. Schon diese Verschiedenheit der Meinungen bezeugt, dass man es hier mit einem Gegenstande zu thun hat, über den, wie über manche Punkte der lateinischen Syntax, die Akten durchaus noch nicht geschlossen sind, sodass es gerechtfertigt erscheint, auf die streitige Frage hier etwas näher einzugehen. Um indessen meine Arbeit abzukürzen und den Leser nicht mit allzu langwierigen Erörterungen zu ermüden, habe ich die Untersuchung auf einen einzigen Schriftsteller, nämlich auf Cäsar, beschränkt, soweit derselbe uns in den ersten 7 Büchern des *bellum Gallicum* und dem *bellum civile* vorliegt. Ich hoffe aber, dass gleichwohl das Resultat, welches aus dieser Untersuchung gewonnen wird, genügt, um die in unsern Lehrbüchern vorhandene Regel auf ihren eigentlichen Wert zurückzuführen.

Dass ich mir gerade Cäsar ausgesucht habe, ist übrigens durch den Umstand gerechtfertigt, dass dieser Schriftsteller ganz besonders dazu berufen erscheint, als Quelle für die Erforschung des Sprachgebrauchs in Roms klassischer Periode zu dienen. Hierzu ist er aber nicht bloss wegen seiner hervorragenden Bildung und seiner hohen Lebensstellung, die er besass, berufen; sondern weil er durchaus natürlich und offen in seinem Ausdruck ist und weil er alles Affektierte und Besondere vermeidet, so erscheint seine Sprache nicht als das Produkt einer subjektiven Geschmacksrichtung oder gar einer zunftmässigen Schulweisheit, sondern wir können annehmen, dass das, was er uns bietet, auch wirklich zu seiner Zeit die Sprache der gebildeten Stände war. Dass es freilich Schriftsteller in Rom gegeben hat, die an ihren Sätzen noch mehr gefeilt haben und nach einem höheren, effektvolleren Ausdrücke getrachtet haben, soll nicht geleugnet werden; auch soll hier nicht die Frage über das Verhältnis des erhabenen und einfachen Stiles zu einander erörtert werden; denn es kommt bei der Feststellung des klassischen Sprachgebrauchs — und diese Aufgabe hat doch die Schulgrammatik — nicht darauf an, zu untersuchen, wer das schönste Latein geschrieben hat, sondern wer die Sprache der gebildeten Welt in der klassischen Zeit am getreuesten wiedergegeben hat; es ist hier also nicht die Aufgabe, die Schönheit zu prüfen, sondern die Wahrheit; und wenn wir diesen Gesichtspunkt ins Auge fassen, so kommen wir zu der Ueberzeugung, dass bei unserer Frage keine Autorität für uns so wichtig ist, als die Cäsars. Ich bin daher der Meinung, dass die lateinische Schulgrammatik Cäsars

Schriften, insbesondere aber des *b. Gallicum* (schon weil hier der Text am sichersten feststeht) in keinem Falle ignorieren darf. Es ist aber auch im Interesse unserer Gymnasialjugend wünschenswert, dass in den Fällen, wo der Sprachgebrauch Cäsars sich dem deutschen anschliesst und insofern eine wesentliche Erleichterung bietet, hiervon in unsern Grammatiken Notiz genommen wird. Denn einerseits muss es doch den Gymnasiasten freistehen, dasjenige Latein zu schreiben, welches sich sicher als die Sprache Cäsars erweist, andererseits muss es aber auch die Aufgabe einer gesunden Pädagogik sein, dem Schüler, soweit es angeht, seine Arbeit möglichst zu erleichtern. Es wird sich aber zeigen, dass diese Grundsätze in denjenigen Lehrbüchern nicht befolgt worden sind, welche entweder den Gebrauch von *hic* und *nunc* für die *or. obliqua* ganz verbieten oder ihn doch wenigstens beschränkt wissen wollen. Ich werde vielmehr darthun, dass sich Cäsar einen ganz uneingeschränkten Gebrauch dieser Wörter gestattet hat. Genauer soll dieser Beweis zunächst für das *b. Gallicum* geführt werden.

Die vielen Fälle aus Cäsars Schrift über den gallischen Krieg, welche das Pronomen *hic* in der *or. obliqua* aufweisen, lassen sich in eine Anzahl verschiedener Klassen zerlegen. So findet es sich z. B. in Verbindung mit einem vorhergehenden oder nachfolgenden Relativum an folgenden Stellen:

I, 14, 5<sup>1)</sup>: *Consuesse enim deos immortales . . . ., quos pro scelere eorum ulcisci velint, his secundiore interdum res . . . . concedere.*

I, 35, 2: *haec esse, quae ab eo postularret.*

I, 40, 6: *propterea quod, quos aliquamdiu inermos sine causa timuissent, hos postea armatos ac victores superassent.*

I, 40, 9: *Cui rationi contra homines barbaros atque imperitos locus fuisset, hac ne ipsum quidem sperare nostros exercitus capi posse.*

I, 44, 9: *neque ipsos in his contentionibus, quas Aedui secum et cum Sequanis habuissent, auxilio populi Romani usos esse.*

II, 31, 6: *Sibi praestare . . . ., quam ab his per cruciatum interfici, inter quos dominari consuescent.*

V, 41, 5: *Errare eos dicunt, si quicumque ab his praesidii sperent, qui suis rebus diffidant.*

VII, 29, 6: *Nam quae ab reliquis Gallis civitates dissentirent, has sua diligentia adjuncturum.*

Ebenso giebt es eine Gruppe von Beispielen, in denen durch das Pronomen *hic* auf einen Nebensatz mit *ut*, *quod* oder *si* oder auf einen acc. c. inf. hingewiesen wird. Diese Beispiele sind:

I, 32, 4: *Hoc esse miseriorem et graviorem fortunam Sequanorum quam reliquorum, quod soli ne in occulto quidem queri . . . . auderent.*

I, 35, 2: *Quoniam . . . . hanc sibi populoque Romano gratiam referret, ut in colloquium venire invitatus gravaretur . . . .*

I, 40, 8: *Si quos adversum proelium et fuga Gallorum commoveret, hos, si quaerent, reperire posse . . . .*

I, 43, 8: *Populi Romani hanc esse consuetudinem, ut socios atque amicos . . . . honore auctiores velit esse.*

<sup>1)</sup> Bei der Wiedergabe des Textes und der Paragrapheneinteilung bin ich fast durchweg den Schulausgaben von *Kraner-Dittenberger* und *Kraner-Hofmann* gefolgt.

IV, 7, 3: *Haec tamen dicere, venisse invitos.*

V, 27, 4: *Civitati porro hanc fuisse belli causam, quod repentinae Gallorum conjurationi resistere non potuerit.*

V, 29, 5: *Postremo quis hoc sibi persuaderet, sine certa re Ambiorigem ad ejusmodi consilium descendisse?*

V, 41, 5: *sese tamen hoc esse in Ciceronem populumque Romanum animo, ut nihil nisi hiberna recuset.*

VII, 14, 2: *Omnibus modis huic rei studendum, ut pabulatione et comœatu Romani prohibeantur.*

VII, 17, 6: *hoc se ignominiae laturos loco, si inceptam oppugnationem reliquissent.*

VII, 20, 6: *Romani si casu intervenerint, fortunae, si alicujus indicio vocati, huic habendam gratiam.*

Auch giebt es Fälle, in denen *hic* einen Gegensatz zu *ille* bezeichnet, wobei ganz wie sonst *hic* auf das Näherliegende, *ille* dagegen auf das Entferntere geht. So in I, 31, 11: *neque enim conferendum esse Gallicum cum Germanorum agro, neque hanc consuetudinem victus cum illa comparandam*, wo mit *hanc consuetudinem* die Gewohnheit der Gallier als desjenigen Volkes, welchem der Redner angehört, im Gegensatz zu den ihm ferner stehenden Germanen gemeint ist. Ebenso I, 44, 8: *Provinciam suam hanc esse Galliam, sicut illam nostram*, wo unter *hanc Galliam* im Gegensatz zu andern Gegenden derjenige Teil Galliens verstanden ist, in welchem sich der Sprechende befindet. Sodann VII, 14, 10: *Haec si gravia aut acerba videantur, multo illa gravius aestimare, liberos, conjuges in servitatem abstrahi*, wo *haec* auf das Vorhergehende zurückweist, *illa* dagegen auf das Folgende geht. In allen diesen Fällen entspricht der Gebrauch von *hic* genau demjenigen, wie er auch sonst vorkommt.

Sodann giebt es, auch abgesehen von bereits angeführten Fällen, eine grosse Anzahl von Beispielen, in denen *hic* (bez. *hīc* und *huc*) in Beziehung auf etwas vorher Erwähntes steht:

I, 17, 2: *Esse nonnullos . . . . Hos seditiosa atque improba oratione multitudinem deterrere.*

I, 17, 5: *Ab eisdem nostra consilia quaeque in castris gerantur hostibus enuntiari: hos a se coerceri non posse.*

I, 18, 4: *Compluris annos portoria reliquaque omnia Aeduorum vectigalia parvo pretio redempta habere . . . . His rebus et suam rem familiarem auxisse et . . . .*

I, 18, 6: *neque solum domi, sed etiam apud finitimas civitates largiter posse, atque hujus potentiae causa matrem . . . . collocasse.*

I, 30, 2: *Intellegere sese, tametsi pro veteribus Helvetiorum injuriis populi Romani ab his poenas bello repetisset, tamen . . . .*

I, 31, 3—5: *Galliae totius factiones esse duas: harum alterius principatum tenere Aeduos, alterius Arvernos. Hi cum tantopere de potentatu inter se multos annos contenderent, factum esse, uti ab Arvernibus Sequanisque Germani mercede arcesserentur. Horum primo circiter milia XV Rhenum transisse.*

I, 31, 6: *nunc esse in Gallia ad centum et XX milium numerum. Cum his Aeduos eorumque clientes semel atque iterum armis contendisse.*

I, 31, 15: *Haec si enuntiata Ariovisto sint, non dubitare, . . . .*

I, 35, 3: *neve Aeduos injuria lacesseret, neve his sociisque eorum bellum inferret.*

I, 40, 2: *Ariovistum se consule cupidissime populi Romani amicitiam appetisse: cur hunc tam temere quisquam ab officio discessurum judicaret?*

- I, 40, 7: *Denique hos esse eosdem, quibuscum saepenumero Helvetii congressi . . . . superarint.*  
 I, 40, 11: *Haec sibi esse curae.*  
 II, 3, 4: *reliquos omnes Belgas in armis esse, Germanosque . . . . sese cum his conjunxisse, tantumque esse eorum omnium furorem, ut ne Suessiones quidem . . . . deterrere potuerint, quin cum his consentirent.*  
 II, 4, 5: *Plurimum inter eos Bellovacos . . . . valere: hos posse conficere armata milia centum.*  
 II, 4, 7: *Nunc esse regem Galbam: ad hunc . . . . summam totius belli omnium voluntate deferri.*  
 II, 14, 5: *Petere non solum Bellovacos, sed etiam pro his Aeduos.*  
 II, 17, 2: *neque esse quicquam negotii, cum prima legio in castra venisset . . . ., hanc sub sarcinis adoriri.*  
 IV, 8, 1: *Sibi nullam cum his amicitiam esse posse.*  
 IV, 8, 3: *sed licere, si velint, in Ubiorum finibus considerare, . . . . hoc se Ubiis imperaturum.*  
 IV, 11, 3: *ad has res conficiendas sibi tridui spatium daret.*  
 IV, 11, 5: *sese non longius milibus passuum quattuor . . . . processurum eo die dixit; huc postero die quam frequentissimi convenirent.*  
 IV, 16, 7: *Ariovisto pulso et hoc novissimo proelio facto . . . .*  
 IV, 19, 3: *omnes, qui arma ferre possent, unum in locum convenirent: hunc esse delectum medium fere regionum earum, quas Suebi obtinerent: hic Romanorum adventum exspectare.*  
 V, 27, 8: *Magnam manum Germanorum conductam Rhenum transisse; hanc affore biduo.*  
 V, 56, 5: *pronuntiat arcessitum se a Senonibus et Carnutibus . . . .; huc iturum.*  
 VI, 10, 5: *silvam esse ibi infinita magnitudine . . . .; hanc longe introrsus pertinere.*  
 VII, 14, 4: *dispersos hostes ex aedificiis petere: hos omnes cotidie ab equitibus deleri posse.*  
 VII, 14, 6: *studendum, ut pabulatione et comœatu Romani prohibeantur . . . . Harum ipsis rerum copiam suppetere.*  
 VII, 20, 2: *Vercingetorix . . . . prodicionis insimulatus, quod castra propius Romanos movisset, quod . . . . non haec omnia fortuito aut sine consilio accidere potuisse.*  
 VII, 29, 4: *factum imprudentia Biturigum et . . . ., uti hoc incommodum acciperetur.*  
 VII, 32, 4: *quod . . . . duo magistratum gerant . . . .: Horum esse alterum Convictolitavem.*  
 VII, 41, 4: *Multitudine sagittarum . . . . multos vulneratos; ad haec sustinenda magno usui fuisse tormenta.*  
 VII, 44, 3—5: *dorsum esse ejus jugi prope aequum, sed hunc silvestrem et angustum . . . .; vehementer huic illos loco timere . . . .: ad hunc muniendum omnes a Vercingetorige evocatos.*  
 VII, 45, 9: *quid iniquitas loci habeat incommodi proponit: hoc una celeritate posse mutari.*  
 VII, 53, 1: *confirmatis militibus, ne ob hanc causam animo permoverentur.*

Aber damit ist der Gebrauch von *hic* in der *or. obliqua* durchaus noch nicht erschöpft, sondern es lässt sich derselbe auch für solche Fälle nachweisen, in welchen geradezu etwas der Gegenwart Angehöriges hat bezeichnet werden sollen, Fälle, für welche unter allen Umständen in unsern Grammatiken der Gebrauch von *ille* in der *or. obliqua* gefordert wird. So findet sich *hic* in I, 44, 7: *Nunquam ante hoc tempus exercitum populi Romani Galliae provinciae fines egressum.* Ebenso in V, 27, 5: *omnibus hibernis Caesaris oppugnandis hunc esse dictum diem.* Beide Male aber bezeichnet *hic* ganz unbestreitbar die Gegenwart des Sprechenden, und wenn irgendwo, so hätte also an diesen Stellen *ille* statt *hic* stehen müssen, wenn Cäsar die von unsern Grammatikern angegebene Regel befolgt hätte. Es ist aber nicht geschehen, weil Cäsar

überhaupt eine solche Regel nicht kennt. Es ist auch nicht geschehen in denjenigen Fällen, wo der Schriftsteller das Pronomen *hic* ganz ohne Zweifel gebraucht hat, um die Gegenwart des Ortes zu bezeichnen. So heisst es I, 44, 11: *Qui nisi decedat atque exercitum deducat ex his regionibus, sese illum non pro amico, sed hoste habiturum*. Denn offenbar sind mit dem Ausdrucke *his regionibus* die Gegenden gemeint, in denen der Sprechende sowie die Angeredeten sich befinden. Ferner VII, 14, 5, wo Vercingetorix zu seinen Landsleuten sagt: *vicos atque aedificia incendi oportere hoc spatio quoqueversus, quo pabulandi causa adire posse videantur*. Auch hier will der Redner mit *hoc spatio* den Umkreis bezeichnen, in welchem er samt den Angeredeten sich aufhält.

Wir haben somit eine hinlängliche Zahl von Beispielen angeführt, in denen das Pronomen *hic* gebraucht ist, und wir haben — darum war es uns zu thun — nachgewiesen, dass dieser Gebrauch ein völlig unbeschränkter ist, mag sich nun *hic* in Verbindung mit einem Relativum vorfinden, mag es auf einen Nebensatz hinweisen oder mag es sich auf etwas vorher Erwähntes beziehen, selbst mag es endlich rein das Gegenwärtige in der Zeit oder im Raume bezeichnen.

Dasselbe, was von *hic* gilt, findet auch bei *nunc* statt; auch dieses Adverbium wird bei Cäsar in der *or. obliqua* vorgefunden. Es steht I, 31, 5: *posteaquam agros et cultum et copias Gallorum homines feri ac barbari adamassent, traductos plures: nunc esse in Gallia ad centum et XX milium numerum*. Dann I, 31, 10: *propterea quod Ariovistus, rex Germanorum, in eorum finibus consedisset tertiamque partem agri Sequani . . . occupavisset et nunc de altera parte tertia Sequanos decedere juberet*. Ferner II, 4, 7: *Apud eos fuisse regem nostra etiam memoria Divitiacum . . . : nunc esse regem Galbam*. Endlich V, 27, 7: *Quibus quoniam pro pietate satisfecerit, habere nunc se rationem officii pro beneficiis Caesaris*. Man ersieht aus diesen Beispielen, dass Cäsar das Adverbium *nunc* in der *or. obliqua* ganz so gebraucht hat, wie es in der *or. recta* geschehen sein würde, nämlich, um die Gegenwart des Sprechenden zu bezeichnen.

Es wäre somit der Beweis schon hinlänglich erbracht, dass die besprochenen Regeln unserer Grammatiker über *hic* und *nunc* auf das *b. Gallicum* Cäsars keine Anwendung finden, da sich hier ein ganz ungenierter Gebrauch dieser Wörter vorfindet. Die Richtigkeit des bisher Erwiesenen tritt aber noch mehr ins Licht, wenn wir den Beweis auch indirekt zu führen imstande sind. Es lässt sich nämlich darthun, dass Cäsar im *b. Gallicum* an keiner einzigen Stelle *hic* und *nunc* in der *or. obliqua* durch *ille* und *tum* ersetzt hat. Schon das ist auffallend, dass das Pronomen *ille* — um zunächst von diesem zu reden — überhaupt verhältnismässig so selten in der *or. obliqua* sich zeigt. Denn während Cäsars *b. Gallicum* an den betreffenden Stellen *hic* mehr als 60 mal aufweist, wird, wenn wir recht gezählt haben, *ille* überhaupt nur 23 mal in der *or. obl.* vorgefunden. Aber selbst von diesen 23 Fällen müssen wir sogleich noch 11 ausscheiden, welche aus dem Grunde nicht in Betracht kommen, weil an ihnen das Pronomen *ille* gesetzt ist, um die angeredete Person zu bezeichnen, ein Gebrauch, der mit der Frage über den Ersatz von *hic* durch *ille* in der *or. obliqua* nichts zu thun hat. Es sind diese Stellen I, 34, 2 (hier 2 mal); I, 43 5; I, 44, 11 und 13; V, 34, 1 (hier 2 mal); V, 41, 6; VII, 17, 5; VII, 20, 2 und VII, 71, 3. Würde man aber auch annehmen, dass an den noch übrigbleibenden Stellen eine Ersetzung von *hic* durch *ille* stattgefunden habe, so könnte doch unmöglich davon die Rede sein, dass bei Cäsar dies regelmässig geschehen sei; es würde sich daher schon aus diesem Zahlenverhältnis von 5:1 ergeben, dass nicht *ille*, sondern *hic* die Regel bilde. Nun giebt es aber im ganzen *b. Gallicum* keine einzige Stelle, für welche sich die Behauptung rechtfertigen liesse, dass für *hic* das Pronomen *ille* an die Stelle getreten sei; vielmehr ist überall leicht einzusehen, dass *ille* da, wo es in der *or. obliqua* vorkommt,

nicht anders gebraucht ist, als es sonst geschieht. So steht es I, 18, 3: *omnia Aeduorum vectigalia parvo pretio redempta habere, propterea quod illo licente contra liceri audeat nemo*. Ferner I, 20, 2: *Scire se illa esse vera, nec quemquam ex eo plus quam se doloris capere, propterea quod, cum ipse gratia plurimum domi atque in reliqua Gallia, ille minimum propter odolentiam posset, per se crevisset*. Dann I, 31, 7: *neque recusaturos, quo minus perpetuo sub illorum ditione atque imperio essent*. Ferner V, 29, 2: *Caesarem arbitrari profectum in Italiam; . . . , neque Eburones, si ille adesset, tanta contemtionem nostri ad castra venturos esse*. Ferner VII, 44, 4: *vehementer huic illos loco timere*. Endlich VII, 78, 2: *omnia prius experiantur, quam ad Critognati sententiam descendant: illo tamen potius utendum consilio, si . . .*. In allen diesen Fällen geht *ille* auf eine vorher genannte Person oder Sache zurück. In der Stelle V, 27, 10: *Illud se polliceri et iurejurando confirmare, tutum iter per fines daturum* bezieht sich *illud* auf das Folgende. In der Stelle I, 31, 11: *neque enim conferendum esse Gallicum cum Germanorum agro, neque hanc consuetudinem victus cum illa comparandam*, sowie I, 40, 7: *Denique hos esse eosdem, quibuscum saepenumero Helvetii congressi non solum in suis, sed etiam in illorum finibus plerumque superarint* drückt *ille* beide Male einen Gegensatz aus, wobei es jedesmal die entferntere im Gegensatz zu einer nähern Person bezeichnet. In der Stelle endlich I, 35, 3: *deinde obsides, quos haberet ab Aeduis, redderet Sequanisque permetteret, ut, quos illi haberent, voluntate ejus reddere illis liceret* erscheint allerdings auf den ersten Blick das Verhältnis als ein umgekehrtes, indem *ille* sich im Gegensatz zu den Aeduern auf die zuletzt genannten Sequaner bezieht. Aber diese Umkehrung des Verhältnisses ist doch nur eine scheinbare. In Wirklichkeit sind die Aeduer, die Freunde des römischen Volkes, deren Interesse der Redner — es ist Cäsar — bei seinen ganzen Verhandlungen in den Vordergrund stellt, die Näherstehenden, und es ist also auch hier in Wirklichkeit *ille* gebraucht, um die Fernerstehenden zu bezeichnen, sodass auch an dieser Stelle keineswegs daran zu denken ist, dass etwa die *or. obliqua* von Einfluss auf die Wahl von *ille* hätte sein können.

Dagegen ist es nicht zu bezweifeln, dass in VII, 85, 2: *Utrisque ad animum occurrit, unum esse illud tempus, quo maxime contendere conveniat* das Pronomen *illud* in einem Falle — der übrigens im *b. Gallicum* ganz vereinzelt dasteht — gebraucht ist, in welchem ein Redner, dessen Worte in der *or. recta* wiedergegeben worden wären, sich des Pronomens *hoc* bedient haben würde. Aber solche Fälle, wie der vorliegende, liegen nicht innerhalb des Bereichs unserer Untersuchung, da dieselben, insofern es sich bei ihnen nur um einfache abhängige Sätze und nicht um die Wiedergabe förmlicher Reden handelt, nach einer allgemein bestehenden Praxis mit Recht von der eigentlichen *or. obliqua* ausgeschlossen werden.

Ebenso wie das Pronomen *ille* ist übrigens auch das Adverbium *illic* an den beiden Stellen, wo es in der *or. obliqua* sich findet, nicht aus einer Verwandlung von *hic* zu erklären, wie eine Prüfung der betreffenden Stellen ergibt, denn in I, 18, 6: *matrem in Biturigibus homini illic nobilissimo ac potentissimo collocasse* steht *illic* in Bezug auf vorher Erwähntes, und VII, 20, 4: *equitum vero operam neque in loco palustri desiderari debuisse et illic fuisse utilem quo sint profecti* weist es mit Nachdruck auf ein nachfolgendes Relativum hin. Andere von *ille* abgeleitete Adverbien aber, als das genannte, sind mir in der *or. obliqua* im *b. Gallicum* nicht entgegengetreten.

Was endlich *tum* betrifft, so kommt dasselbe bei Cäsar in der *or. obliqua* überhaupt nicht vor, während doch, wie wir gesehen haben, *nunc* wiederholt zur Bezeichnung der Gegenwart gebraucht wird.

Ist so im *b. Gallicum* kein einziges Beispiel aufzufinden, in welchem *hic* und *nunc* durch *ille* oder *tum* in der *or. obliqua* ersetzt worden wäre, so lässt sich auch ebenso nachweisen, dass *hic* nirgendwo in *is* verwandelt worden ist. Wir müssen es uns versagen, die sämtlichen Stellen, in denen *is* in der *or. obliqua* vorkommt und wo es teils auf etwas vorher Genanntes, teils auf etwas Folgendes hinweist oder auch zur Bezeichnung der angeredeten Person dient, hier ausdrücklich zu besprechen; denn wenn es auch natürlich zu meiner Aufgabe gehörte, alle solche Stellen einer Prüfung zu unterziehen, so kann doch nicht an den Leser dieselbe Zumutung gestellt werden. Auch spielt dieses Kapitel gegenüber dem Nachweise, den ich bereits geführt habe, dass Cäsar *hic* und *nunc* in der *or. obliqua* wirklich beliebig gebraucht, immerhin nur eine untergeordnete Rolle. Zudem liesse sich leicht das Erwünschte nachholen, wenn jemand der Meinung sein sollte, dass sich unter den hier verschwiegenen Fällen doch noch solche befänden, in denen ein Ersatz von *hic* durch *is* stattgefunden habe. Dabei müssen bei einer solchen Untersuchung wiederum alle derartigen Beispiele ausgeschlossen werden, in denen es sich, wie in der oben erwähnten Stelle VII, 85, 2, nur um einfache abhängige Sätze und nicht um die eigentliche *or. obliqua* handelt. Diese Beispiele sind IV, 11, 4: *tamen sese non longius milibus passuum quattuor aquationis causa processurum eo die dixit*, und VII, 86, 3: *omnium superiorum dimicationum fructum in eo die atque hora docet consistere*. Dagegen erscheint es nötig, einige wenige Stellen einer Besprechung zu unterziehen, welche man gegen meine Behauptung, dass auch *is* nicht für *hic* bei Cäsar in der *or. obliqua* auftritt, geltend zu machen sich versucht fühlen könnte. Die eine findet sich I, 20, 4: *Quod si quid ei a Caesare gravius accidisset, cum ipse eum locum amicitiae apud eum teneret, neminem existimaturum non sua voluntate factum*. Doch wird man sich auch hier leicht überzeugen, dass in dem Ausdruck *eum locum* das Pronomen *is* nicht ein gegenwärtiges Verhältnis bezeichnen soll, sondern dass hier nur *is = talis* steht, wie denn auch Doberentz *eum locum* richtig durch „eine so freundschaftliche Stellung“ übersetzt.

Die zweite Stelle steht I, 44, 4: *Si iterum experiri velint, se iterum paratum esse decertare; si pace uti velint, iniquum esse de stipendio recusare, quod sua voluntate ad id tempus penderint*. Die Worte *ad id tempus* werden allerdings häufig durch „bis jetzt“ übersetzt; sie heissen aber hier gar nicht so, sondern „bis dahin“. Denn der Ausdruck *id tempus* bezeichnet hier nicht die Gegenwart, sondern schliesst sich eng an den Satz: *iniquum esse de stipendio recusare* an und findet nur hierdurch seine Erklärung. Offenbar nämlich hatten die Äduer dadurch, dass sie Cäsar zu Hülfe gerufen hatten, das Vertragsverhältnis mit Ariovist schon gebrochen und seitdem thatsächlich ihre Zahlungen an diesen eingestellt, wie auch aus der Stelle I, 36, 3 hervorgeht, wo es heisst: *Aeduos sibi, quoniam belli fortunam temptassent et armis congressi ac superati essent, stipendiarios esse factos. Magnam Caesarem injuriam facere, qui suo adventu vectigalia sibi deteriora faceret*; denn es liegt kein Grund vor, das Wort *faceret* mit Doberentz auf die Zukunft zu beziehen, sondern es bezeichnet dasselbe offenbar ein bereits eingetretenes Verhältnis. Wie matt würde auch der Ausdruck: *vectigalia sibi deteriora faceret* sein, wenn man dabei an einen Zustand dächte, der erst später eintreten würde, nachdem man bereits mit einander auf Leben und Tod gekämpft hatte! Aehnlich sagt auch Ariovist I, 44, 8: *sic item nos esse iniquos, quod in suo jure se interpellaremus*, wo man ebenfalls an ein bereits eingetretenes Verhältnis denken muss. Die Worte *iniquum esse de stipendio recusare* in unserer Stelle drücken also etwas aus, dessen Eintreten der Vergangenheit angehört, und die Worte *ante id tempus* beziehen sich demgemäss ebenfalls auf die Vergangenheit, nämlich auf den Augenblick, in welchem die Äduer mit der Entrichtung ihres Tributs aufgehört hatten. Es ist also auch hier *is* nicht

statt *hic* zur Bezeichnung der Gegenwart des Sprechenden gebraucht, sondern hätte auch ebenso in der *or. recta* stehen müssen. Wo vielmehr bei Cäsar in der *or. obliqua* die Gegenwart gemeint ist, heisst es wie in demselben Kapitel (§. 7): *ante hoc tempus*.

Die dritte Stelle findet sich II, 4, 4: *De numero eorum omnia se habere explorata Remi dicebant, propterea quod propinquitatibus affinitatibusque conjuncti, quantam quisque multitudinem in communi Belgarum concilio ad id bellum pollicitus sit, cognoverint*. Aber auch hier kann nicht davon die Rede sein, dass das Pronomen *is* für *hic* gesetzt wäre, sondern es weist dasselbe zurück auf den Krieg, von welchem schon vorher, insbesondere in §. 1 desselben Kapitels, mit den Worten: *quae civitates quantaque in armis essent* die Rede war.

In der vierten Stelle endlich, nämlich II, 31, 6: *Sibi praestare, si in eum casum deducerentur, quamvis fortunam a populo Romano pati . . .* steht *is* ebenfalls in Beziehung auf vorher Genanntes, nämlich auf den Zustand, der eintreten musste, wenn Cäsar den Aduatukern ihren §. 4 geäusserten Wunsch: *ne se armis despoliarent* nicht erfüllte.

Das Resultat unserer bisherigen Untersuchung ist also dies, dass die Regeln, welche sich in unseren Grammatiken finden, indem sie den Gebrauch von *hic* und *nunc* in der *or. obliqua* verbieten, in dem *b. Gallicum* Cäsars durchaus keine Begründung haben.

Dasselbe aber, was für das *b. Gallicum* nachgewiesen ist, lässt sich auch für das *bellum civile* darthun. Auch hier findet sich *ille* in der *or. obliqua* verhältnismässig sehr wenig, während *tum* ebensowenig wie im *b. Gallicum* angetroffen wird. Allerdings muss auch diesmal wieder eine Stelle, III, 60, 1: *Caesar neque tempus illud animadversionis esse existimans* aus dem Grunde, den wir oben bei *b. G.* VII, 85, 2 geltend gemacht haben, von unserer Untersuchung ausgeschlossen bleiben. Aber auch diejenigen Beispiele der *or. obliqua*, welche das Pronomen *ille* aufweisen, nämlich I, 8, 3; I, 26, 4; I, 32, 7; I, 85, 2; I, 85, 5; I, 85, 11; III, 10, 5; III, 17, 3 und III, 17, 4, haben niemals *ille* für *hic* eintreten lassen, wie man sich leicht überzeugen kann.

Ebensowenig ist das Pronomen *is* im *b. civile* jemals in der *or. obliqua* für *hic* an die Stelle gesetzt, wie gleichfalls eine nähere Prüfung ergeben würde. Nicht beachtet müssten dabei freilich auch hier wieder solche Beispiele bleiben, in denen es sich, wie in III, 60, 1, nicht um die *or. obliqua* im engern Sinne handelt. Diese Beispiele sind:

III, 44, 1: *Pompejus . . . . neque munitiones Caesaris prohibere poterat, nisi proelio decertare vellet; quod eo tempore statuerat non esse faciendum*.

III, 51, 3: *At plerique existimant, si acrius insequi voluisset, bellum eo die potuisse finire*.

III, 67, 2: *Hanc legionem sperans Caesar se opprimere posse et cupiens ejus diei detrimentum sarcire . . .*

III, 74, 2: *cum superioris etiam ordinis nonnulli ratione permoti manendum eo loco . . . existimarent*.

III, 101, 3: *nisi eo ipso tempore quidam nuntii de Caesaris victoria per dispositos equites essent allati, existimabant plerique futurum fuisse, uti amitterentur*.

Auch die Stelle I, 24, 5: *Quem Caesar ad eum remittit cum mandatis: quoniam ad id tempus facultas colloquendi non fuerit . . . , interesse reipublicae et communis salutis, se cum Pompejo colloqui* erklärt sich hinlänglich aus dem lateinischen Briefstil.

Während nun aber in keinem einzigen Beispiele, wo sich die Pronomina *ille* oder *is* wirklich in der *or. obliqua* finden, angenommen werden darf, dass dieselben für *hic* gesetzt seien und während das Adverbium *tum* der *or. obliqua* im *b. civile* vollständig fehlt, giebt es umgekehrt auch in diesem Schriftstücke Cäsars wieder eine Anzahl von Stellen, in denen *hic*

und *nunc* ganz evident gebraucht sind, um die Gegenwart des Sprechenden zu bezeichnen. Diese sind:

III, 10, 7: *Hoc unum esse tempus de pace agendi.*

I, 84, 4: *Perpressos omnium rerum inopiam; nunc vero paene ut feras circumitos prohiberi aqua.*

I, 85, 5: *Neque nunc se illorum humilitate neque aliqua temporis opportunitate postulare, quibus rebus opes augeantur suae.*

I, 85, 11: *neque nunc id agere, ut ab illis abductum exercitum teneat ipse.*

III, 10, 9: *Depositis armis auxiliisque, quibus nunc confiderent, necessario populi senatusque iudicio fore utrumque contentum.*

Auch *adhuc* gebraucht der Schriftsteller ebenso III, 57, 2: *Sese omnia de pace expertum nihil adhuc arbitrari vitio factum eorum, quos . . .*

Es ist somit auch für das *b. civile* der Gebrauch von *hic* und *nunc* in der *or. obliqua* unzweifelhaft festgestellt, während umgekehrt sich an keiner einzigen Stelle, wo *ille* oder *is* stehen, diese für *hic* eingetreten sind. Um so mehr muss es auffallen, dass es ein Beispiel giebt, welches eine offenbare Abweichung von dem sonstigen Sprachgebrauche Cäsars aufweist und welches deswegen einer etwas eingehenderen Untersuchung unterzogen werden muss. Die betreffende Stelle findet sich b. c. I, 7, 5, wo es in der Rede Cäsars an seine Soldaten heisst: *Quotienscunque sit decretum, darent operam magistratus, ne quid respublica detrimenti caperet . . . , factum in perniciosis legibus, in vi tribunicia, in secessione populi, templis locisque editioribus occupatis; atque haec superioris aetatis exempla expiata Saturnini atque Gracchorum casibus docet. Quarum rerum illo tempore nihil factum, ne cogitatum quidem: nulla lex promulgata, non cum populo agi coeptum, nulla secessio facta. Hortatur . . .*

Nach Nipperdeys Vorgange klammert man jetzt die Worte *nulla lex . . . facta* als unecht ein, indem man geltend macht, dass erstens der Uebergang aus der indirekten in die direkte Rede hier nicht statthaft sei, zweitens dieser Zusatz nach *ne cogitatum quidem* sehr matt sein würde und drittens nach dem Grade ihrer Beweiskraft die drei angegebenen Fälle in umgekehrter Ordnung hätten aufgeführt werden müssen. Ich kann mich indessen mit dieser Argumentierung nicht einverstanden erklären. Es wäre vielmehr wohl denkbar, dass die ganze Stelle von dem Schriftsteller selbst herrührte. Denn einmal ist es offenbar, dass die drei Fälle: *nulla lex promulgata, non cum populo agi coeptum, nulla secessio facta* einfach dieselbe Reihenfolge wiedergeben, wie sie vorher befolgt ist, wenn es hiess: *in perniciosis legibus, in vi tribunicia, in secessione populi* (zu welchem letztern Falle die Worte *templis locisque editioribus occupatis* nur als weitere Ausführung hinzutreten). Es war also nicht nur gestattet, sondern sogar ganz natürlich, dass der Schriftsteller auch das zweite Mal die Gedanken ebenso auf einander folgen liess, wie das erste Mal. Was den zweiten Grund betrifft, dass nämlich der Zusatz *nulla lex . . . facta* nach *ne cogitatum quidem* sehr matt sein würde, so mag zugegeben werden, dass die Stellung der Sätze natürlicher gewesen wäre, wenn der Schriftsteller den Gedanken, der in *ne cogitatum quidem* liegt, hinter den Worten *nulla lex . . . facta* seinen Platz angewiesen hätte. Doch lässt sich nicht leugnen, dass dann dieser Gedanke zu selbständig aufgetreten sein würde, und wir können uns wohl denken, dass es der Schriftsteller, dem es besonders um Kürze des Ausdrucks zu thun war, vorzog, die Worte *ne cogitatum quidem* gleich an *nihil factum* anzuknüpfen, sodass sie demnach nur eine Steigerung von *nihil factum* sind. An diesen gesamten Gedanken: *Quarum rerum illo tempore nihil factum, ne cogitatum quidem* und nicht bloss an die letzten Worte schliesst sich dann

der folgende Zusatz: *nulla lex . . . . facta*, und ich sehe nicht ein, in wiefern darin etwas Auffallendes liegen soll. Derjenige Grund endlich, welcher in erster Linie aufgestellt wird, dass nämlich der Uebergang in die *or. recta* an dieser Stelle nicht statthaft sei, fällt von selbst weg, wenn wir annehmen, dass die *or. obliqua* nicht erst mit den Worten *nulla lex . . . .*, sondern schon mit den Worten *Quarum rerum* verlassen worden sei. Die ganze Stelle nämlich von daan bis . . . . *facta* lässt sich sehr wohl als eine Zwischenbemerkung des Schriftstellers ansehen, wie solche in der *or. obliqua* auch sonst bei Cäsar mehrfach vorkommen, z. B. b. c. II, 43, 2, und zwar hier sogar mit denselben Worten eingeleitet: . . . *alii cum legionibus instare Varum jamque se pulverem venientium cernere (quarum rerum nihil omnino acciderat), alii classem hostium celeriter advolaturam suspicarentur*. Ebenso b. G. I, 18, 10 und V, 58, 4. Eine solche eingeschobene Bemerkung des Schriftstellers scheint mir nun auch unsere Stelle von *Quarum rerum* an bis *facta* zu sein. Notwendig in der Rede Cäsars an seine Soldaten war dieselbe wenigstens nicht, da letztere jedenfalls schon vorher über die Thatsachen orientiert waren. Denn es ist anzunehmen, dass im Lager Cäsars die Veranlassungen, welche zu der Flucht der Tribunen geführt hatten, hinlänglich besprochen worden waren. Cäsar würde daher seinen Soldaten nichts Neues gesagt haben, wenn er ihnen erzählt hätte, dass von alle dem, was in früheren Zeiten zu der ausserordentlichen Massregel: *darent operam magistratus, ne quid respublica detrimenti caperet* geführt hätte, jetzt nichts vorgefallen, dass keine staatsgefährlichen Gesetze, keine Ausschreitung der tribunicischen Gewalt, kein Aufruhr vorgenommen oder beabsichtigt gewesen sei. Im Gegenteil lässt die Art, wie Cäsar vorher in seiner Rede von der *tribunicia intercessio* spricht, voraussetzen, dass die Angeredeten längst wussten, wie eben nur die gesetzmässige Anwendung dieser *intercessio* die Verfolgung der Tribunen und ihre Flucht in das Lager Cäsars verursacht hatte. Auch verweist der Redner mit den Worten: *atque haec superioris aetatis exempla expiata Saturnini atque Gracchorum casibus docet* Erscheinungen der Art, wie Gesetzeswidrigkeit und Aufruhr ausdrücklich in längst vergangene Zeiten, sodass es in der Rede Cäsars als überflüssig erscheinen konnte, nun noch hinzuzusetzen, dass dergleichen jetzt nicht vorgekommen sei. Was indessen der Redner Cäsar für überflüssig halten musste, das konnte der Schriftsteller Cäsar für angemessen halten. Denn es ist eine ausgemachte Sache, dass derselbe mit der Abfassung seiner historischen Schriften die Absicht verband, seine Thaten vor der Geschichte zu rechtfertigen, und so konnte es allerdings angebracht erscheinen, vor der Mit- und Nachwelt ausdrücklich die Erklärung abzugeben, dass zu seiner Zeit nichts der Art, wie zur Zeit des Saturninus und der Gracchen vorgefallen oder geplant worden sei.

Eine andere Möglichkeit wäre indessen noch die, dass die ganze Stelle von *Quarum rerum* bis *facta* ein Glossem sei. Das alsdann erfolgende Zusammentreffen von *docet* und *hortatur* würde wenigstens, wie b. c. I, 32, 2 beweist, kein Hindernis für diese Annahme sein. Werden wenigstens die Worte *Quarum rerum . . . . quidem*, wie es jetzt geschieht, zu der Rede Cäsars hinzugerechnet, so sind sie äusserst störend, indem sie sich schlecht an die voraufgehenden Worte anreihen, vielmehr von Rechts wegen an die Worte *factum in perniciosis legibus . . . . occupatis* hätten angeschlossen werden müssen. Hart würde ferner in der Rede die Wiederholung von *factum* sein. Endlich würde es geradezu unerhört sein, bei einer Gegenüberstellung von *hic* und *ille*, wie sie hier in einer zusammenhängenden Rede vorkäme, *hic* auf die Vergangenheit und *ille* auf die Gegenwart zu beziehen. Alle die genannten Störungen fallen aber weg, wenn wir die besprochene Stelle in Parenthese setzen oder ganz streichen. Jedenfalls aber ist die Stelle der Art, dass auch sie nicht als ein Beweis dafür geltend gemacht werden kann, dass Cäsar *ille* im Sinne von *hic* in der *or. obliqua* gebraucht habe.

Dass sich aus andern Schriftstellern als Cäsar Beispiele für die Verwandlung von *hic* und *nunc* in *ille (is)* und *tum* finden lassen, soll nicht geleugnet werden, auch soll nicht bestritten werden, dass diese Verwandlung vollständig im Wesen der *or. obliqua* begründet liegt. Die *or. obliqua* steht eben in der Mitte zwischen wirklicher Rede und dem Bericht des Schriftstellers, und aus dieser Zwischenstellung ergibt sich, dass der Ausdruck in der *or. obliqua* z. T. nach der einen und z. T. nach der andern Richtung hinüberschwanken muss. Daher erklärt es sich denn auch, dass man bald *hic* und *nunc* gebraucht, indem dabei mehr die Stellung des Redenden zur Geltung kommt, bald statt dieser Wörter *ille (is)* und *tum* angewandt werden, indem hierbei der Schriftsteller mehr seinen eigenen Standpunkt wahrt. Wir haben gesehen, dass Cäsar in seinen Schriften durchweg die erste Art des Ausdrucks gewählt hat, indem er niemals *hic* und *nunc* mit *ille(is)* und *tum* vertauscht hat. Bei andern Schriftstellern lassen sich Beispiele eines entgegengesetzten Verfahrens namhaft machen, obwohl auch bei ihnen, selbst bei Cicero, nicht immer die von unsern Grammatikern geforderte Regel Anwendung gefunden hat. Jedenfalls aber dürfen wir als sicher hinstellen, dass es völlig in der freien Wahl des Autors lag, ob er die besprochene Verwandlung jener Wörter vornehmen wollte oder nicht. Der Schluss für uns ergibt sich hieraus von selbst: Die Forderung unserer Lehrbücher, dass in der *or. obliqua* *hic* und *nunc* entweder gar nicht oder nur unter gewissen Beschränkungen vorkommen dürfen, kann nicht länger aufrecht erhalten werden; vielmehr muss es jedem Lateinschreiber überlassen bleiben, sich an klassische Vorbilder zu halten, wie er will. Man gebe also insbesondere für unsere Gymnasiasten den Gebrauch von *hic* und *nunc* in der *or. obliqua* frei, und die Zeit, die man bis dahin auf die Einübung der betreffenden Regeln verwandt hat, spare man besser für andere Dinge über.

---

Dass sich aus andern Schrift  
*nunc* in *ille (is)* und *tum* finden la  
 werden, dass diese Verwandlung vo  
*obliqua* steht eben in der Mitte zw  
 und aus dieser Zwischenstellung erg  
 einen und z. T. nach der andern R  
 auch, dass man bald *hic* und *nunc*  
 Geltung kommt, bald statt dieser W  
 Schriftsteller mehr seinen eigenen  
 Schriften durchweg die erste Art d  
*ille(is)* und *tum* vertauscht hat. Bei a  
 Verfahrens namhaft machen, obwo  
 unsern Grammatikern geforderte R  
 sicher hinstellen, dass es völlig  
 Verwandlung jener Wörter vornehm  
 von selbst: Die Forderung unserer  
 nicht oder nur unter gewissen Be  
 erhalten werden; vielmehr muss e  
 Vorbilder zu halten, wie er will.  
 Gebrauch von *hic* und *nunc* in d  
 Einübung der betreffenden Rege



erwandlung von *hic* und  
 ch soll nicht bestritten  
 begründet liegt. Die *or.*  
 richt des Schriftstellers,  
*r. obliqua* z. T. nach der  
 er erklärt es sich denn  
 ellung des Redenden zur  
 erden, indem hierbei der  
 en, dass Cäsar in seinen  
 niemals *hic* und *nunc* mit  
 e eines entgegengesetzten  
 o, nicht immer die von  
 falls aber dürfen wir als  
 ob er die besprochene  
 r uns ergibt sich hieraus  
*ic* und *nunc* entweder gar  
 nn nicht länger aufrecht  
 leiben, sich an klassische  
 unsere Gymnasiasten den  
 e man bis dahin auf die  
 andere Dinge über.

